

Hygienekonzept der DLRG Hainburg für den Badesee

Dieser Schutz- und Hygieneplan wird fortlaufend gemäß den Verordnungen des Landes Hessen sowie Vorgaben des DLRG Landesverbands Hessen in Bezug auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie aktualisiert. Er ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage der DLRG Hainburg downloadbar.

- Ein Betreten des Vereinsgeländes um die Wachstation am Badesee ist nur Mitgliedern gestattet, Gäste sind nicht erlaubt. Die Wachstation ist dem Wachdienst vorbehalten.
- Nach Betreten des Vereinsgeländes ist das Eingangstor wieder zu schließen.
- Es ist darauf zu achten, dass im Eingangsbereich, ggfs. auch bei Wartezeiten vor dem Eingangstor, der Mindestabstand eingehalten wird.
- Aktuell darf das Gelände nur für den Trainings- und Sportbetrieb sowie zum Wachdienst genutzt werden. Hiernach ist das Gelände wieder zu verlassen.
- Die sportartspezifischen Regeln* zum Wiedereinstieg in das Training sind zu beachten. Diese sind im organisierten Vereinstraining von den Übungsleitern/ Trainern zu beachten und durchzusetzen.
- Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist auf eine Person pro Raum beschränkt. Die Hinweise zur Händehygiene sind ausgehängt und zu beachten.
- Die Duschen sind geschlossen und dürfen somit nicht genutzt werden.
- Es gibt wenige ausgewiesene Umkleiden, die genutzt werden können, vor den Umkleiden ist Abstand zu halten. Empfohlen wird ein Umkleiden im Freien (Handtuch/Poncho/Bademantel). Ein Umkleiden in den Toiletten ist nicht gestattet.
- In allen Wartebereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Den Hinweisschildern auf dem Gelände ist Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere:
 - Es muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden
 - Aushänge mit Hinweisen über die Husten- und Niesetiketten.
 - Händehygiene
 - Soweit möglich ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
 - Bei grippeähnlichen Symptomen ist ein Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet

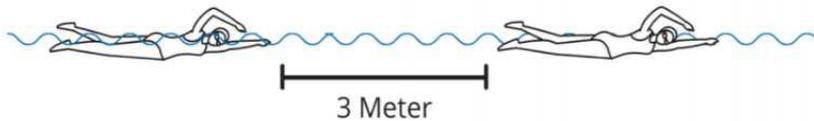
Die Einhaltung der Regeln liegt primär in der Eigenverantwortung der Mitglieder, um eine Nutzung des Geländes auch weiterhin zu ermöglichen, ist deren Einhaltung unbedingt erforderlich.

Hier ist auch das verantwortungsvolle Handeln der Mitglieder notwendig. Sollte das Gelände bereits so besucht sein, so dass der Mindestabstand nicht oder nur schwer einzuhalten ist, so ist ein Betreten des Geländes zu unterlassen.

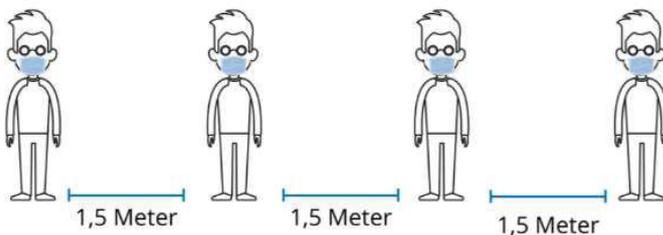
*die sportartspezifischen Regeln sind auf Seite 2 zu finden

Spezifische Regeln für das (Rettungs-)Schwimmtraining

Das **Wassertraining** wird in Kleingruppen von jeweils 4-5 Personen durchgeführt. Die Gruppen gehen im Abstand von jeweils 1 Minute ins Wasser. Innerhalb der Gruppen ist ein Abstand von 3m zu anderen einzuhalten.



Das **Training an Land** ist so auszuführen, dass der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen jederzeit garantiert ist.



Beim Trainingsbeginn wird eine Liste (Name, Vorname und Telefonnummer) ausgefüllt und von jedem Teilnehmenden unterschrieben. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen. So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen. Hierfür ist ein eigener Stift mitzubringen.

Mit der Unterschrift erkennen die Teilnehmenden die folgenden Regeln an:

- Die Regeln des Hygienekonzepts (Seite 1) sind zu befolgen.
- Das Bilden von Grüppchen ist untersagt.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter, Flossen etc.) benutzt werden.
- Das DLRG Gelände muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten des DLRG Geländes absolut symptomfrei sein, ausgenommen sind bekannte Vorerkrankungen.
- Die DLRG Wachstation ist dem Wachdienst vorbehalten und für Trainierende geschlossen.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.